

Rückliefertarife für PV-Anlagen

Gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
(Preis exkl. MwSt. 8.1 %)

Anlagegrösse	Bis 150 kWp	Grösser 150 kWp
Energiepreis	8.50 Rp./kWh	7.50 Rp./kWh
Herkunftsnachweise (HKN)	2.00 Rp./kWh	2.00 Rp./kWh

Preiszusammensetzung

Der Rückliefertarif setzt sich aus den Komponenten Energiepreis und Herkunftsnachweise für Solarenergie zusammen.

Sofern der Produzent seine Rücklieferenergie nicht auf dem Markt verkaufen will, ist die EAG verpflichtet die Energiemenge abzunehmen und zu vergüten.

Die EAG ist nicht verpflichtet, den Produzenten die HKN zu vergüten. Der Kunde kann diese auf dem Markt verkaufen.

Kundengruppe

Das Preisblatt gilt für die Rücklieferung elektrischer Energie (Überschussenergie) aus eigenen Photovoltaikanlagen im Versorgungsgebiet. Erhält der Kunde für seine Anlage Fördergelder von Dritten, so hat er dies der EAG zu melden.

Bei Plug & Play PV-Anlagen (Balkon PV-Anlagen) wird keine HKN vergütet. Diese werden nicht bei Pronovo geführt und somit wird für diese Menge kein HKN-Zertifikat erstellt.

Mehrwertsteuer & Verrechnung

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Macht ein Kunde von der Rücklieferung Gebrauch, so wird dies nicht mit dem Strombezug verrechnet. Er erhält die Vergütung quartalsweise; die Auszahlung erfolgt spätestens 45 Tag nach der Ablesung.

Steuerpflicht

Die Auszahlung ist gemäss Steuerbehörde zu deklarieren. Dazu dient die Abrechnung als Steuerbeleg.

Anlagegrösse

Dies ist die Rücklieferungsleistung gemäss Wechselrichtergrösse, welche mit der Installationsanzeige bewilligt wurde. Eine Anlageerweiterung ist meldepflichtig (Wechselrichtergrösse oder Produktionsfläche).

Grundlage Vertragsverhältnis

Als Grundlage für das Vertragsverhältnis zwischen Kunde und der EAG gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die aktuellen Werksvorschriften (BE/SO/JU) sowie die Weisungen der EAG. www.energieag.ch

Vergütungsanspruch

Nach Meldung des Installateurs mittels Apparatenbestellung, Konfiguration des Zählers durch die EAG und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage wird die ins Verteilnetz der EAG eingespeiste Energie vergütet.

Die HKN-Vergütung erfolgt erst nach der vollständigen Einrichtung des Dauerauftrags bei Pronovo und der Freigabe durch die EAG. Damit die Anlage bei Pronovo erfasst wird, muss diese beglaubigt sein.

Erfolgt der Verkauf der Energie an Dritte, erfolgt zukünftig seitens der EAG keine HKN-Vergütung mehr. Dies gilt auch für Produzenten welchen den Vertrag mit Dritten kündigen und die Energie wieder der EAG verkaufen.

Kündigung

Macht ein Kunde von der Rücklieferung Gebrauch, entsteht ein Vertragsverhältnis mit der EAG. Der Kunde und die EAG können dieses Vertragsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahrs schriftlich kündigen.

Für Fragen stehe wir zur Verfügung.